Amt

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1129/26

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 05.05.2026 zum TOP 5.3 – Drucksache 0258/26 - (...) Drucksache 1814/25 (..) - Information zu Trinkwasserentnahmestellen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Landeshauptstadt Erfurt verfolgt das Ziel, ihre Schulstandorte sukzessive mit geeigneten, für alle Schülerinnen und Schüler zugänglichen Trinkwasserentnahmestellen außerhalb der Sanitärbereiche auszustatten. Aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement ist die Einrichtung entsprechender Entnahmestellen grundsätzlich technisch umsetzbar.

Bereits heute erfolgt an verschiedenen Erfurter Schulen eine Bereitstellung von Trinkwasser durch die jeweiligen Essenanbieter. Eine Übersicht der betreffenden Schulstandorte ist als Anlage beigefügt. Diese Versorgung erfolgt jedoch grundsätzlich im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung und ist damit auf die jeweiligen Essensteilnehmer sowie die entsprechenden Ausgabezeiten beschränkt. Eine uneingeschränkte Trinkwasserentnahme für alle Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schultages ist dadurch nicht an allen Standorten gewährleistet.

Nach den Sommerferien 2026 wurde durch das Amt für Gebäudemanagement im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten mit der standortbezogenen Prüfung der Bedarfe und technischen Voraussetzungen begonnen. Hierbei werden insbesondere geeignete Aufstellorte, vorhandene Trinkwasserinstallationen, erforderliche Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie die baulichen und hygienischen Rahmenbedingungen untersucht.

Ziel ist es, möglichst einheitliche, robuste, wartungsarme und wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln, die sich sowohl für die Nachrüstung bestehender Schulgebäude als auch für künftige Neubau- und Sanierungsvorhaben eignen. Dabei werden neben handelsüblichen Trinkwasserspendern ausdrücklich auch einfache Entnahmearmaturen zur Befüllung mitgebrachter Trinkflaschen betrachtet. Auf technisch aufwendige Ausstattungsmerkmale, wie beispielsweise Kühl- oder Karbonisierungssysteme, soll nach Möglichkeit verzichtet werden, sofern hierfür kein entsprechender Bedarf besteht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb entsprechender Entnahmestellen ist die Einhaltung der trinkwasserhygienischen Anforderungen. Maßgeblich sind insbesondere die Trinkwasserverordnung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik, darunter die einschlägigen Regelwerke der DIN EN 806 und VDI 6023.

Zur Vermeidung hygienischer Beeinträchtigungen durch stagnierendes Wasser ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb mit regelmäßigem Wasseraustausch sicherzustellen. Nach den einschlägigen technischen Regeln ist grundsätzlich ein vollständiger Wasseraustausch innerhalb von 72 Stunden anzustreben beziehungsweise durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicherzustellen. Insbesondere während der Wochenenden, Schulferien und sonstiger Nutzungsunterbrechungen können hierfür regelmäßige manuelle oder automatische Spülungen erforderlich werden.

©Stadt Erfurt

Darüber hinaus sind die regelmäßige hygienische Reinigung der Entnahmestellen einschließlich der Armaturen und Auslaufbereiche, die Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen sowie gegebenenfalls erforderliche Kontrollmaßnahmen sicherzustellen. Hierfür müssen verbindliche Zuständigkeiten, Reinigungs- und Wartungsintervalle sowie geeignete Dokumentationsverfahren festgelegt werden. Neben der technischen Herstellung ist somit insbesondere die dauerhafte organisatorische und wirtschaftliche Absicherung des Betriebs von Bedeutung.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme erfolgt eine Markterkundung mit anschließender Kostenermittlung. Dabei sind sowohl die einmaligen Aufwendungen für Beschaffung und Installation als auch die laufenden Kosten für Reinigung, Wartung, Instandhaltung und Betrieb zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage werden geeignete Beschaffungs- und Betreibermodelle, insbesondere Kauf oder Miete sowie die mögliche Einbindung externer Serviceleistungen, bewertet.

Die anschließende Umsetzung setzt die Klärung der organisatorischen Zuständigkeiten, die Festlegung eines geeigneten technischen Ausstattungsstandards sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel voraus. Darüber hinaus sind die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hält an dem Ziel fest, die Erfurter Schulen schrittweise mit allgemein zugänglichen Trinkwasserentnahmestellen auszustatten. Bei planmäßigem Abschluss der erforderlichen Prüfungen und rechtzeitiger Schaffung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen wird angestrebt, noch vor den Sommerferien 2027 mit der Installation erster Trinkwasserentnahmestellen zu beginnen.

Die weitere Ausstattung soll anschließend sukzessive unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Voraussetzungen, der verfügbaren Haushaltsmittel und der betrieblichen Kapazitäten erfolgen. Perspektivisch ist vorgesehen, die Bereitstellung geeigneter Trinkwasserentnahmestellen auch bei der Weiterentwicklung der Erfurter Schulbauleitlinie zu berücksichtigen, um diese bei künftigen Neubau- und umfassenden Sanierungsvorhaben frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Anlagen

Anlage – Übersicht Trinkwasserspender über Caterer

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung A23

02.11.2026
Datum

©Stadt Erfurt